

Mitteilung der **Gemeindeversammlung** an alle Stadträte der Stadt Zwönitz

Sehr geehrte Stadträte der Stadt Zwönitz

Zwönitz, 11. Juni 2025

Wir möchten Ihnen hiermit nochmals einige Informationen als Rückhalt zur Durchsetzung des Bürgerwillens geben. Wir hatten Ihnen bereits mit Informationsschreiben die Mitteilung über das Votum der Bürger von Zwönitz bezüglich der Windkraftanlagen auf Zwönitzer Flur zur Kenntnis gegeben!

Es war eindeutig ausgefallen, da sich die Mehrheit der Zwönitzer Bürger (93,2 %), die Ihr demokratisches Recht in Anspruch genommen haben, dafür entschieden hatte, daß keine Windkraftanlage auf irgendeiner Zwönitzer Flur entsteht!

Hierzu ist zu bemerken, daß, entsprechend der verfassungsmäßig geregelten gesetzlichen Grundlage, das Landratsamt keine Möglichkeit besitzt, sich über den Willen der Gemeinde zu stellen. Siehe dazu auch das Urteil aus 2017 des Bundesverfassungsgerichtes über den Link auf unserer Web-Seite! Wir gehen davon aus, daß Sie, als gewählte Vertreter und Botschafter des Bürgerwillens, genau den Willen der Bürger vertreten und verteidigen. Sollten Sie Zweifel am Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und den Ihnen damit gegebenen Befugnissen haben, so gibt es durchaus die Möglichkeit, dies entsprechend nachzurecherchieren. Wir berufen uns insbesondere auf den Artikel 20 Abs. 2, i.V.m. Artikel 28 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.

Es kann versichert werden, daß die Abstimmung gemäß Art. 20 Abs. 2 GG über die Windkraft gesetzlich fundiert zustande gekommen ist, da alle juristisch notwendigen Vorgaben eingehalten wurden! Es ist somit festzustellen, daß nur durch eine erneute Abstimmung über ein neues Bürgervotum die Möglichkeit zu schaffen wäre, irgendein Windrad auf Zwönitzer Flur zu bauen! Sollte der Bürgerwille der Mehrheit der Zwönitzer Bürger durch die Baubehörde ignoriert werden, so sind wir bereit, mit der Erfahrung aus 2017, dies über das Bundesverfassungsgericht, bzw. den EUGH klären zu lassen.

Es ist somit festzustellen, daß die öffentliche Aussage des Bürgermeisters im Wochenblatt auf fälschen Ratschlägen beruht und ein Bau, eines Windrades, bzw. von drei Windrädern als kleine zu schluckende Kröte, ohne Relevanz ist! Die Entscheidung der Bürger wurde gefällt. Sollte der Bürgermeister dies als nicht aktuell sehen, so besteht durchaus die einzige Möglichkeit, über die angesprochene zweite Abstimmung ein anderes Votum zu generieren, wenn sich die Bürger dann anders entscheiden sollten! Alles andere wäre durch das Landratsamt oder die Investoren ein Verfassungsbruch und als solches in der weiteren Rechtsfolge zu betrachten.

Wir verweisen also nochmals darauf, daß ein Umgehen des Bürgerwillens durch das Landratsamt einen Rechtsbruch bedeutet und dies dann entsprechend höchstrichterlich zu klären wäre. Vorausgesetzt, Sie als Botschafter haben diesen Bürgerwillen zum Ausdruck gebracht, wovon wir aktuell ausgehen. Ein Bau von Windrädern auf jeglicher Zwönitzer Flur, auch in Privathand, benötigt die Zustimmung der Gemeinde! Sie sind als Botschafter an den Bürgerwillen gebunden! Nur Ihre Zustimmung im Stadtrat kann den Bau ermöglichen! Das würde aber derzeit mehrheitlich gegen den Willen der von Ihnen zu vertretenden Bürgerschaft sein und Ihrem Wählerauftrag entgegen laufen! Wir Bürger vertrauen Ihnen!

Ein Glück Auf für Zwönitz! Die engagierten Bürger von Zwönitz

www.gemeindeversammlung-zwönitz.de